

WAS MAN MIT DER KLASSE D FAHREN DARF

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich

Mindestalter:

- 24 Jahre
- 23 Jahre*
- 21 Jahre**
- 20 Jahre***
- 18 Jahre****

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen: D1

Wiederholungsuntersuchungen: Nach jeweils 5 Jahren ärztliche Untersuchung sowie ein augenärztliches Zeugnis. Bei Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus muss zusätzlich die Eignung wie bei der Ersterteilung nachgewiesen werden.

*nach Erwerb „Beschleunigte Grundqualifikation BKF“

**nach Erwerb „Grundqualifikation BKF“ oder „Beschleunigte Grundqualifikation BKF“ (Linienverkehr bis 50 km)

***bei einer Ausbildung zum/zur „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf

****bei einer Ausbildung zum/zur „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf (Linienverkehr bis 50 km oder Fahrten ohne Fahrgäste)

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse D kann beantragt werden, wenn die Klasse B vorhanden ist. Sie kann aber auch gemeinsam mit der Klasse B beantragt werden. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis gemäß Bundeszentralregistergesetz
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten (Betriebs- und Arbeitsmediziner) oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung, dass nicht älter als ein Jahr sein darf
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff,
- klassenspezifischer Zusatzstoff bei Vorbesitz der Klasse
 - B = 18
 - C1 = 12
 - D1 = 8
 - C = 8

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.

Bei Vorbesitz Klasse C (mehr als 2 Jahre)

- 7 Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
- 8 Fahrstunden Überland
- 4 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Vorbesitz Klasse C (bis 2 Jahre)

- 14 Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
- 16 Fahrstunden Überland
- 8 Fahrstunden Autobahn
- 6 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Vorbesitz Klasse B und C1 (mehr als 2 Jahre)

- 33 Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
- 12 Fahrstunden Überland
- 8 Fahrstunden Autobahn
- 5 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Vorbesitz Klasse B und C1 (bis 2 Jahre)

- 45 Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
- 22 Fahrstunden Überland
- 14 Fahrstunden Autobahn
- 8 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Vorbesitz Klasse D1

- 20 Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung
- 5 Fahrstunden Überland
- 5 Fahrstunden Autobahn
- 5 Fahrstunden bei Dunkelheit

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- Fragebogen mit 40 Fragen
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 85 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Abfahrtskontrolle und Handfertigkeiten
 - Grundfahraufgaben
 - Fahren innerhalb von Ortschaften
 - Fahren außerhalb von Ortschaften
 - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.